



## Beschlussvorlage Nr. 2014/034

06.02.2014

**Federführend:** Stadtkämmerei  
Berthold Meßmer

**Beteiligt:** Dezernat II  
Dezernat III

### Tagesordnungspunkt:

### Erweiterung / Neugestaltung des Klausenfriedhofs und Schaffung neuer Bestattungsformen auf städtischen Friedhöfen

---

#### Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.02.2014	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

Bestattungsformen auf städtischen Friedhöfen und Gestaltung des Klausenfriedhofs  
- u. a. Initiativantrag der SPD-Fraktion - Gemeinderatssitzung 12.11.2013, Vorlage 2013/261

#### Beschlussantrag:

Beschlussantrag siehe Ziff. VI Nrn.1 und 2, Seite 10

#### Anlagen:

- Anlage 1 – Übersichtsplan des Klausenfriedhofs (DIN A3)
- Anlage 2 – Kostenschätzungen zu den Beschreibungen der geplanten Maßnahmen im Klausenfriedhof
- Anlage 3 – Stellungnahme FriedWald GmbH
- Anlage 4 – Übersichtspläne über geeignete Standorte für einen Waldfriedhof
- Anlage 5 – Stellungnahme zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen eines Waldfriedhofs
- Anlage 6 – Forstwirtschaftliche Stellungnahme zur Einrichtung eines Waldfriedhofs

gez. Stephan Neher

gez. Volker Derbogen

gez. Berthold Meßmer

Oberbürgermeister

Erster Bürgermeister

Amtsleiter

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz	
2014	2.7500.9500.006-0001	100.000	EUR EUR EUR
Summe		100.000	EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	0	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	100.000	EUR
- in Höhe von	Antragssumme lt. Vorlage	104.000	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	Danach noch verfügbar		EUR
- apl/üpl.	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein		
	Für die in 2014 vorgesehene Maßnahme ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von die in die Zuständigkeit der Verwaltung fällt.	4.000	EUR,
	Deckungsnachweis: Die Deckung erfolgt durch HHSt. 2.7500.9500.000-0001 – Neuanlage von Grabfeldern.		

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

## **Begründung:**

### **I. Ausgangslage**

Durch die Gespräche mit den Seniorenkreisen Moriztreff „60 plus“ und „Senioren aktiv“ sowie der durch die Verwaltung initiierten Informationsveranstaltung zum Thema „Friedhofskultur“ und dem Initiativantrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2013 wird über die Gestaltung der Friedhöfe in der Kernstadt diskutiert. Frau Sinz-Beerstecher, vom Planungsbüro freiraum concept, Rottenburg am Neckar, wurde beauftragt, den derzeitigen Zustand der Friedhöfe zu dokumentieren und neue Gestaltungsvorschläge zu entwickeln, die weitere Bestattungsformen zulassen würden. Der Gemeinderat wurde am 12. November 2013 mit der Vorlage 2013/261 über die Möglichkeiten neuer Bestattungsformen und Neugestaltungen in den Kernstadtfriedhöfen informiert. Insbesondere sollen weitere Grabarten angeboten werden, die für die Angehörigen der Verstorbenen keinen Pflegeaufwand haben.

Neben den bereits nach der Friedhofsordnung möglichen Reihenrasengräbern, Urnengräbern als Urnennische und Urnenwand stellte die Landschaftsarchitektin, Frau Sinz-Beerstecher, vom Planungsbüro freiraum concept, Rottenburg am Neckar, nachfolgende neue Bestattungsformen für den Klausenfriedhof vor:

- Urnengemeinschaftsgräber
- Urnenbaumgräber

Darüber hinaus wurde für den Klausenfriedhof

- das mögliche Anlegen von Rasenreihengräbern,
- eine Aufwertung durch Baum- und Heckenpflanzungen sowie durch zusätzliche Bänke und
- das Anlegen von Urnenwänden

vorge stellt.

Ebenso wurde angesprochen, dass insbesondere zur Neuordnung der Kernstadtfriedhöfe die erneute Verleihung/die Verlängerung des Nutzungsrechts bei Wahlgräbern verwehrt werden kann, um die Abteilungen neu ordnen zu können.

Abschließend wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt, die Anlegung eines Waldfriedhofs zu prüfen.

### **II. Erweiterung / Neugestaltung des Klausenfriedhofs**

Die im Gemeinderat am 12. November 2013 vorgestellten Planungen des Planungsbüros freiraum concept, Rottenburg am Neckar, wurden zwischenzeitlich planerisch konkretisiert und in eine zeitlich mögliche Abfolge gebracht.

Die Details können der

- Anlage 1 – Übersichtsplan des Klausenfriedhofs (DIN A3) und
- Anlage 2 – Kostenschätzungen zu den und Beschreibungen der geplanten Maßnahmen sowie eine Zusammenfassung der Kosten

entnommen werden.

### **1. Urnengemeinschaftsgrabanlage (siehe Anlage 1 und Anlage 2, Nr. 1)**

Als erste Maßnahme wird eine Urnengemeinschaftsgrabanlage vorgeschlagen. Bei dieser neuen Grabart erfolgt die Pflege und Betreuung durch einen oder mehrere Friedhofsgärtner vor Ort. Die Hinterbliebenen erwerben eine fertiggestellte Grabstelle mit Grabstein und einer Dauergrabpflege für die Laufzeit von 15 Jahren. Die Kosten für die Pflege werden auf einem Treuhandkonto des württembergischen Gärtnereiverbandes hinterlegt. Die Hoheit der Anlage und die Verantwortlichkeit für Wege und Mobiliar verbleiben bei der Kommune.

Diese Grabanlagen enthalten Urnenreihengräber . Sie sind in größeren Anlagen oder in kleineren Einheiten im Bereich von Lücken oder ehemaligen Doppelgräbern mit historischen Grabmälern umsetzbar.

Im vorgeschlagenen Konzept wurde eine Gemeinschaftsgrabanlage mit 112 Gräbern im Gemeinschaftsgrabfeld entwickelt, eingefasst mit einer Hainbuchenhecke und einer kleinen Platzsituation mit zwei Bänken zum Verweilen. Die Grabmale können beispielsweise mit einer Namensbezeichnung als Platte, Einzelstele oder Gemeinschaftsstele ausgeführt werden.

Weitere Einzelheiten können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Baukosten betragen einschließlich Nebenkosten voraussichtlich rd. 30.000 EUR.

### **2. Urnenwände (siehe Anlage 1 und Anlage 2, Nr. 2)**

Als zweite Maßnahme ist im östlichen Bereich des Klausenfriedhofs (vor der vorhandenen Thujahecke) die Errichtung von drei Urnenwänden mit drei- oder vierreihiger Anordnung vorgesehen. Insgesamt können dadurch entweder 72 oder 96 Urnennischen entstehen. Der Bereich wird vom Hauptweg aus erschlossen. Eine großzügige Fläche aus Betonplatten erstreckt sich vor den Urnenwänden. Zwei Bänke laden im Schatten der Bäume zum Verweilen ein.

Die Maßnahme kann abschnittsweise erstellt werden.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- erste vierreihige Urnenwand rd. 34.000 EUR
- Erschließung der Gesamtanlage rd. 40.000 EUR
- Zweite und dritte vierreihige Urnenwand rd. 57.000 EUR

Weitere Einzelheiten können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme in vierreihiger Anordnung einschließlich Nebenkosten betragen voraussichtlich 131.000 EUR.

### **3. Aufwertung durch Baumpflanzungen, Hecken und Bänke (siehe Anlage 1 und Anlage 2, Nr. 3)**

Aufwertungen sind vorgesehen im Bereich des muslimischen Grabfelds sowie die Schaffung einer repräsentativeren Eingangssituation vom Dätzweg her kommend durch Rodung der vorhandenen Thujen, Neupflanzung einer Zierkirschenallee sowie durch Ergänzung der Eibenhecke im Bereich der Kriegsgräber.

Weitere Einzelheiten können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Baukosten betragen voraussichtlich rd.

55.000 EUR.

#### **4. Geräteraum, Lagerflächen sowie Pkw-Stellplätze (siehe Anlage 1 und Anlage 2, Nr. 4)**

Durch die geplante Erweiterung der Friedhofsfläche (siehe Nr. 5 im Lageplan – Anlage 1) fallen die bisherigen Lagerflächen für Erdaushub, Grünabfälle, Grabsteine und Restmüll weg. Diese werden im Eingangsbereich des Dätzwegs neu angeordnet. Zusätzlich ist der Bau eines Geräteraums mit anschließender Einzäunung, mit Toranlage, in der fünf Absetzcontainer untergebracht werden können, vorgesehen. Nach Abschluss dieser Maßnahme stehen sechs Pkw-Stellplätze zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Baukosten hierfür betragen voraussichtlich rd.

186.000 EUR.

#### **5. Friedhofserweiterung – Grundausbau (siehe Anlage 1 und Anlage 2, Nr. 5)**

Derzeit ist noch im nordwestlichen Bereich des Klausenfriedhofs eine Erweiterungsfläche mit rd. 2.200 m<sup>2</sup> vorhanden. Diese Fläche wird derzeit als Lagerfläche verwendet. Um diese Fläche nutzbar zu machen, muss das Gelände um ca. 1,6 m aufgefüllt werden, um das angrenzende Niveau der umgebenden Friedhofsbereiche zu erlangen. Die Erschließung erfolgt durch Fortführung des bisherigen Wegesystems und Anbindung durch einen Durchbruch im Bereich der Friedhofsmauer.

In diesem Bereich können

- Reihenrasengräber (neue Grabart in der Kernstadt)
- Urnengemeinschaftsgräber (neue Grabart) und
- Urnenbaumgräber (neue Grabart)

angelegt werden.

Im Bereich des Mauerdurchbruchs wird eine kleine Pflanzfläche mit Bänken angelegt. Darüber hinaus soll die Fläche mit Strauchhecken, raumbildenden Bäumen (z. B. für Urnenbaumgräber) und mit einer Rasenfläche gestaltet werden.

Bei der Bestattung unter einem Baum (Urnenbaumgräber) wird die Grabstätte unter einem bestehenden oder neu gepflanzten Baum auf einem hierfür kreisförmig um den Stamm angelegten Gräberfeld eingebettet. Damit das Wurzelwerk des Baumes möglichst nicht tangiert wird, ist der erste „Bestattungskreis“ im 3 m Radius vom Stamm angelegt. Im Abstand von weiteren 1,50 m wird der nächste „Bestattungskreis“ angeordnet - wenn es der vorhandene Platz zulässt. Pro Kreis sind 16 Urnenbestattungen möglich. Insgesamt also 32 Urnenbestattungen pro Baum.

Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Die Rasenfläche ist von der Stadt zu pflegen.

Die Baukosten für die Friedhofserweiterung einschließlich der Nebenkosten betragen voraussichtlich rd.

486.000 EUR.

#### **6. Anlegung von Reihenrasengräbern (siehe Anlage 1, Nr. 6)**

Da derzeit die Grabart Reihenrasengrab in der Kernstadt nicht angeboten wird, soll hier kurzfristig für Abhilfe – im östlichen Bereich des Klausenfriedhofs, unterhalb der geplanten Urnenwände – gesorgt werden.

Baukosten fallen hier nicht an, da die Fläche und die Erschließung vorhanden sind.

## 7. Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Die Gesamtbaukosten der in Nrn. 1 – 6 vorgeschlagenen Erweiterung / Neugestaltung des Klausenfriedhofs betragen voraussichtlich rd. 888.000 EUR.

Im Haushaltsplan 2014 sind insgesamt 400.000 EUR für die Gesamtmaßnahmen eingeplant, die sich wie folgt verteilen:

2014 =	100.000 EUR
2015 =	100.000 EUR
2016 =	200.000 EUR

Aufgrund der dargelegten Mittelsituation müssen die Baumaßnahmen zeitlich gestreckt werden.

Daher schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- a) Die vorgestellte Planung Nrn. 1 - 6 des Planungsbüros freiraum concept, Rottenburg am Neckar, wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt.
  
- b) 2014 werden die Rasenreihengräber, die Urnengemeinschaftsgrabanlage (30.000 EUR) und eine erste Urnenwand (vierreihig) einschließlich der Erschließung der Gesamtanlage (74.000 EUR) mit voraussichtlichen Gesamtausgaben in Höhe von 104.000 EUR hergestellt.

Für die in 2014 vorgesehenen Maßnahmen ist eine überplanmäßige Ausgabe mit 4.000 EUR notwendig, die in die Zuständigkeit der Verwaltung fällt. Die Deckung erfolgt durch HHSt. 2.7500.9500.000-0001 – Neuanlage von Grabfeldern.

Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit erfolgen

- c) 2015 die Aufwertung des Klausenfriedhofs (55.000 EUR), die Herstellung der für die Erweiterung notwendigen Lagerflächen für den Erdaushub, für die Grünabfälle, für die Grabsteine (186.000 EUR) sowie für den Restmüll und die Herstellung der restlichen zwei Urnenwände (57.000 EUR) mit voraussichtlichen Gesamtausgaben in Höhe von 298.000 EUR.
  
- d) 2016 die beschriebene Friedhofserweiterung mit voraussichtlichen Gesamtausgaben von 486.000 EUR.

Die voraussichtlich fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 484.000 EUR werden, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, im Haushaltsplan 2015 zusätzlich zu den bisherigen Haushaltsansätzen veranschlagt und zwar im Jahr 2015 rd. 198.000 EUR und 2016 rd. 286.000 EUR.

## III. Waldfriedhof

Wie einleitend dargelegt, wurde von Seiten der Verwaltung die Anlegung eines Waldfriedhofs geprüft. Alternativ wurde die Beisetzung von Urnen unter Bäumen auf allen Friedhöfen, wie z. B. auf der geplanten Erweiterungsfläche auf dem Klausenfriedhof, untersucht.

## 1. Private Angebote in der Nähe

Einer der privaten Anbieter von Grabstätten im Wald ist die FriedWald GmbH. Der Begriff „FriedWald“ ist geschützt und kann deshalb nur verwendet werden, wenn mit der Friedwald GmbH ein Vertragsverhältnis eingegangen wird. Der nächstgelegene FriedWald ist in Ammerbuch-Hohenentringen in ca. 10 km Luftlinie. Einen sogenannten RuheForst hat die Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern in Hechingen, unterhalb des Schlosses „Lindich“, angelegt.

Wie aus der als Anlage 3 beigefügten Stellungnahme zu entnehmen ist, ist die FriedWald GmbH an der Errichtung eine FriedWalds auf der Markung Rottenburg am Neckar nicht interessiert, da zum einen in der Nähe Angebote vorhanden sind und zum anderen in Rottenburg am Neckar keine Beisetzungszahl von jährlich mindestens 50 erwartet wird, die das wirtschaftliche Betreiben eines FriedWalds gewährleistet.

## 2. Geeignete Standorte im Stadtwald Rottenburg am Neckar

Auf Bitte der Verwaltung hat das Landratsamt Tübingen - Abteilung Forst für die Anlegung eines Waldfriedhofs zunächst mögliche Standorte im Umfeld des Kernstadtwaldes geprüft. Folgende Kriterien wurden bei der Standortwahl zu Grunde gelegt:

- Erreichbarkeit,
- Zugänglichkeit und
- geeigneter Baumbestand.

Darüber hinaus sollte der Standort an ein Wegenetz angeschlossen sein und ein Parkplatz angelegt werden können.

Folgende Standorte wurden geprüft:

N r	Name	Problempunkte
1	Waldparkplatz Kiebingen	Ortschaftswald Kiebingen vorgelagert; gleichförmiger Wald; Naturschutzgebiet grenzt an; im Kiebingener Jagdbogen
2	Martinsberg, Gärtnerei Nesch	Staatswald
3	Wanderparkplatz Martinsberg	Zufahrt über Wochenendhausgebiet; extreme Hanglage
4	Beim Waldkindergarten, THW	Hanglage; Waldkindergartenbetrieb
5	Waldparkplatz Schadenweiler	Grillplatzbetrieb; Trimm-Dich-Pfad; Campingplatz in der Nähe; Wildschweingehege in der Nähe; starker Erholungsverkehr
6	Weiler Hag	Markung Weiler, aber Kernstadtwald (aufgrund Tausch); im Weiler Jagdbogen
7	Weiler - Drei Linden	Ortschaftswald Weiler; Zufahrt durch Ortschaft Weiler; Hanglage; im Weiler Jagdbogen
8	Dettingen	Ortschaftswald Dettingen; Zufahrt durch Ortschaft

Außerhalb des Kernstadtbereichs wurde noch eine Fläche im Ortschaftswald Baisingen, Gewinn Kohlgrube, in die Prüfung mit einbezogen.

Von den geprüften Standorten hält das Landratsamt Tübingen - Abteilung Forst zwei Standorte für geeignet.

Dies sind die Standorte

- Weiler Hag und
- Gewinn Kohlgrube, Baisingen.

Auf die Pläne der Anlage 4 wird verwiesen.

### **3. Genehmigungsrechtliche Voraussetzungen**

Zur Einrichtung eines Bestattungplatzes für Urnen in einem Wald muss das entsprechende Waldgrundstück von der Holzproduktion ausgenommen und dann zu einem öffentlichen Friedhof umgewidmet werden, nachdem ein privater Betreiber ausscheidet. Das Genehmigungsverfahren hierfür ist in § 5 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes von Baden-Württemberg und in den §§ 1 bis 3 der Bestattungsverordnung von Baden-Württemberg geregelt. Genehmigungsbehörde ist die Stadt Rottenburg am Neckar selbst. Da es sich bei einem Waldfriedhof für Urnen weiterhin um einen Wald handelt, ist eine Waldumwandlung nicht notwendig.

### **4. Planungsrechtliche Voraussetzungen**

Zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen hat das Stadtplanungsamt am 04.02.2014 eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage 5 beigefügt ist.

### **5. Forstwirtschaftliche Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 05.02.2014 hat das Landratsamt Tübingen – Abteilung Forst zur möglichen Einrichtung eines Waldfriedhofes im Stadtwald Rottenburg am Neckar eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage 6 beigefügt ist.

### **6. Zusammenfassung**

In den Stellungnahmen des Stadtplanungsamtes und des Landkreises Tübingen – Abteilung Forst wird ausdrücklich auf den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Einrichtung eines Waldfriedhofes hingewiesen. Auch ist das Gefahrenpotential für Besucher des Waldfriedhofes durch herabfallende Äste und umsturzgefährdete Bäume laufend zu kontrollieren, was mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Die Einrichtung eines Waldfriedhofes würde die Nutzung der bestehenden Friedhöfe in der Gesamtstadt schmälern. Deren unverändert bleibenden Fixkosten würden die konventionellen Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen zwangsläufig verteuern. Darüber hinaus führt die unter Abschnitt II Nrn. 1 – 6 beschriebene Nutzung der vorhandenen Friedhofsinfrastruktur zu Kosteneinsparungen und reduziert den Flächenbedarf.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf die Neuanlegung eines städtischen Waldfriedhofes zu verzichten und nach Möglichkeit Urnenbaumgräber in den bestehenden Friedhöfen zu schaffen.

## **IV. Schaffung neuer Bestattungsformen auf städtischen Friedhöfen**

### **1. Ergänzung der Friedhofsordnung um neue Grabarten**

Damit auf den städtischen Friedhöfen die neuen Bestattungsformen

- Urnengemeinschaftsgräber
- Urnenbaumgräber

möglich sind, ist die städtische Friedhofsordnung vom 12. Dezember 1990, in der Fassung vom 14. Mai 2013, zeitnah um die neuen Grabarten zu ergänzen. Außerdem verändert bzw. verschiebt sich durch die neuen Grabarten voraussichtlich die Gebührenhöhe der bestehenden Grabarten.

Selbstverständlich gibt es Friedhöfe, wie z. B. der Sülchenfriedhof, bei denen Baumgrabstätten oder Urnengemeinschaftsgräber nur begrenzt oder das Anlegen von Rasengräbern aus Platzmangel überhaupt nicht möglich sind. Daher ist im Einzelfall zu prüfen, welche neue Grabart auf dem jeweiligen Friedhof angeboten werden kann.

## **V. Gebührenrechtliche Auswirkungen**

### **1. Grundsätzliches**

Das Bestattungswesen ist eine Pflichtaufgabe und eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Nach § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) können Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Die Gebühren dürfen laut § 14 Abs. 1 KAG höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden (Kostenobergrenze).

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2003 (Vorlage 79/2003) werden die Kosten zu 100 % umgelegt.

### **2. Auswirkungen auf die Gebührenhöhe einzelner Grabarten**

Zur Ermittlung der Bestattungsgebühren wird das Kalkulationsschema der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) herangezogen. Bei Anwendung dieses Kalkulationsschemas müssen die Kosten für die Bereitstellung der Grabflächen, abhängig von der Grabgröße und Belegbarkeit, an Hand von Äquivalenzkennziffern auf die einzelnen Gräber verteilt werden.

Bei gleichbleibenden Sterbefällen ist davon auszugehen, dass sich die klassischen Grabarten, wie z. B. Familienwahlgrab, weiter verteuern werden. Gründe dafür sind, dass sich die Gesamtkosten auf Grundlage festgelegter Äquivalenzkennziffern auf die einzelnen Grabarten verteilen und sich die Gebühren bei zurückgehenden Flächen und Belegungen erhöhen:

Da die geplanten Urnenbaumgräber und Bestattungen in Urnengemeinschaftsgrabanlagen im Kalkulationsschema wie Urnenerdgräber behandelt werden, ist davon auszugehen, dass die Gebühren für die klassischen Erdbestattungen auf Grund der höheren Äquivalenzkennziffern (Wahlgrab doppelbreit oder –tief) erneut steigen werden.



## VI. Beschlussantrag

### 1. Erweiterung / Neugestaltung des Klausenfriedhofs

- a) Die vorgestellte Planung Nrn. 1 - 6 des Planungsbüros freiraum concept, Rottenburg am Neckar, wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt.
- b) 2014 werden die Rasenreihengräber, die Urnengemeinschaftsgrabanlage (30.000 EUR) und eine erste Urnenwand (vierreihig) einschließlich der Erschließung der Gesamtanlage (74.000 EUR) mit voraussichtlichen Gesamtausgaben in Höhe von 104.000 EUR hergestellt.

Für die in 2014 vorgesehenen Maßnahmen ist eine überplanmäßige Ausgabe mit 4.000 EUR notwendig, die in die Zuständigkeit der Verwaltung fällt. Die Deckung erfolgt durch HHSt. 2.7500.9500.000-0001 – Neuanlage von Grabfeldern.

Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit erfolgen

- c) 2015 die Aufwertung des Klausenfriedhofs (55.000 EUR), die Herstellung der für die Erweiterung notwendigen Lagerflächen für den Erdaushub, für die Grünabfälle, für die Grabsteine (186.000 EUR) sowie für den Restmüll und die Herstellung der restlichen zwei Urnenwände (57.000 EUR) mit voraussichtlichen Gesamtausgaben in Höhe von 298.000 EUR.
- d) 2016 die beschriebene Friedhofserweiterung mit voraussichtlichen Gesamtausgaben von 486.000 EUR.

Die voraussichtlich fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 484.000 EUR werden, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, im Haushaltsplan 2015 zusätzlich zu den bisherigen Haushaltsansätzen veranschlagt und zwar im Jahr 2015 rd. 198.000 EUR und 2016 rd. 286.000 EUR.

### 2. Schaffung neuer Bestattungsformen auf städtischen Friedhöfen

Die Friedhofsordnung wird um die neuen Bestattungsformen

- Urnengemeinschaftsgräber
- Urnenbaumgräber

ergänzt und dem Gemeinderat zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.